

daß Herzog Wilhelm ohne rechte Erben sterben würde. Die auf dem Markte versammelten Bürger schwuren diesen Eid nach. Nach Ludwigs Tode trat sein Bruder, Herzog Magnus von Braunschweig, an seine Stelle. Er fand sich im Oktober 1367 im Rathause ein, gelobte den in der Ratsküche versammelten Ratsherren, Hannover bei seinen alten Rechten zu lassen und empfing wiederum für den Fall des Todes Herzog Wilhelms die Huldigung seitens des Rates und sodann der auf dem Marktplatz versammelten Bürgerschaft.

Einige Jahre später brach jedoch, nach Herzog Wilhelms Tode, der lüneburgische Erbfolgestreit aus, indem die Herzöge von Sachsen-Wittenberg gleichfalls Erbsprüche erhoben und dabei von Kaiser Karl IV. unterstützt wurden. Hannover stellte sich, dem Beispiele Lüneburgs folgend, auf die Seite der sächsischen Herzöge und erhielt von ihnen am 1. Juni 1371 ein Privileg, aus welchem wir die seitens der Stadt geäußerten Wünsche bezw. gestellten Bedingungen im einzelnen erkennen können. Die Herzöge Wenzel und Albrecht versprachen darin, Hannover bei seinen alten Freiheiten, insbesondere bei dem Mindischen Rechte zu belassen. Sie erlaubten den Bürgern auch, das Schloß Lauenrode abzubringen und den Platz, worauf es lag, für immer zu behalten. Die Eilenriede sowie etwaige Anpflanzungen, durch welche sie diese vergrößern würden, sollten ihr Eigentum bleiben. Die Herzöge versprachen ferner, die Herstellung eines freien Wasserweges von Hannover bis zur Aller zu fördern. Andere Vergünstigungen bezogen sich auf die Befestigung der Stadt, die Erwerbung von Mühlen u. a.

Die Burg Lauenrode, die bisher eine Ursache steter Besorgnis für die Bürger gewesen war, wurde nunmehr zerstört. Herzog Magnus fiel am 25. Juli 1373 bei Lefeveste im Kampfe gegen den Grafen von Schaumburg; alsbald einigten sich seine Söhne mit den sächsischen Herzögen wegen ihrer Ansprüche auf das Fürstentum Lüneburg und gelobten am 28. Oktober 1373, alle den Städten Lüneburg, Hannover und Uelzen bisher von den Landesherren erteilten Privilegien schützen zu wollen.

Nachdem Herzog Albrecht 1385 vor Schloß Ricklingen gefallen und Wenzel 1388 gestorben war, fiel die alleinige Herrschaft wieder den welfischen Fürsten zu. Die Herzöge Bernhard und Heinrich bestätigten am 15. Juli 1388 die Freiheiten des Landes und versprachen unter anderem, nach Anweisung der Ratsherren von Lüneburg und Hannover angesehene Leute aus dem Fürstentum in ihren Rat zu berufen. Daraufhin huldigte am 22. Juli Hannover den beiden Herzögen.

Infolge des Erbfolgestreites waren die lüneburgischen Fürsten dermaßen in Schulden geraten, daß sie die Stände ihres Landes um ein ungewöhnlich großes Darlehen gehen und gegen dessen Bewilligung ihnen wichtige Hoheitsrechte preisgeben mußten. Mehrere im September 1392 ausgestellte Urkunden, welche das damals abgeschlossene Landfriedensbündnis, die sog. Sate, zum Gegenstande haben, machen die den Ständen eingeräumten Rechte namhaft. Hervorzuheben ist davon besonders, daß als oberste Behörde, die über Friedensbruch zu urteilen hatte, ein ständiger Ausschuß, die sog. Sateleute, eingesetzt wurde, der sich aus je acht Mitgliedern der Ritterschaft und der Städte zusammensetzte. Letztere bestanden aus vier Ratsherren der Stadt Lüneburg und je zwei der Städte Hannover und Uelzen. Die Sate hat übrigens nur kurze Zeit in anerkannter Wirksamkeit bestanden und ist schließlich ganz in Vergessenheit geraten.

Hannover brauchte jedoch vorerst noch keine Besorgnis zu hegen, da ihm vermöge der umsichtigen Leitung der Geschäfte durch den Rat die wichtigsten Rechte erworben und durch die Verträge der lehtvergangenen Zeit gesichert waren. Die Herzöge waren einstweilen noch nicht in der Lage, sich behufs Verfechtung ihrer Ansprüche in größere Unternehmungen einzulassen, sahen sich vielmehr noch oft genötigt, bei vorkommender Geldverlegenheit die Städte um Beihilfe anzugehen und dafür deren

Wünschen entgegenzukommen. Es kam hinzu, daß die fürstliche Familie nach wie vor in mehrere Linien geteilt blieb und daß vielfach Uneinigkeit zwischen diesen herrschte. Im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts erfolgten mehrere Erbteilungen der braunschweigisch-lüneburgischen Länder, die auch für die Zugehörigkeit Hannovers von Wichtigkeit geworden sind. Anfangs regierten die Herzöge Bernhard und Heinrich gemeinsam, dann trat 1409 eine Teilung ein, wobei das Land zwischen Deister und Leine, das spätere Fürstentum Calenberg, von der Herrschaft Lüneburg getrennt und mit Braunschweig-Wolfenbüttel vereinigt wurde, das an Herzog Bernhard fiel. 1428 fand ein neuer Vertrag statt, wonach Herzog Bernhard das Land Lüneburg, Wilhelm und Heinrich, die Söhne Heinrichs, die Länder Calenberg und Wolfenbüttel erhielten. Die beiden letztgenannten Fürsten teilten jedoch schon 1432 abermals ihre Länder, wobei der ihnen zustehende Anteil an Gericht, Zoll und Mühlen in der Altstadt Hannover sowie die Neustadt an Calenberg kamen, das Herzog Wilhelm erhielt. Die Erbhuldigung in der Altstadt Hannover sollte übrigens mit den lüneburgischen Herzögen gemeinsam bleiben. Behufs Förderung des stadthannoverschen Brauwesens erlangte der Rat in den Jahren 1422, 1427 und 1447 herzogliche Privilegien, die sich gegen die Einfuhr fremden, namentlich Hildesheimischen Bieres wandten.

Bei der ungenügenden Ausbildung des öffentlichen Rechtes in damaliger Zeit wurde häufig der Weg der Selbsthilfe eingeschlagen; so hat auch Hannover mehrfach mit Fürsten und Rittersn zu kämpfen gehabt. Es würde ihm dabei kaum möglich gewesen sein, seine verhältnismäßig unabhängige Stellung zu behaupten, wenn es nicht vermöge seiner Beziehungen zu anderen niederdeutschen Städten einen festen Rückhalt an diesen gehabt hätte. Schon 1256 erklärte Hildesheim, daß alte Freundschaft zwischen ihm, Braunschweig, Goslar und Hannover bestände. Mit Celle wurde 1288 eine Vereinbarung getroffen über Forderungen hannoverscher Bürger an Waldschmiede, welche den zwischen Hannover und Celle vorkommenden Raseneisenstein zu Eisen verarbeiteten. Der Rat zu Hamburg sicherte 1264 den hannoverschen Kaufleuten freies Geleit innerhalb seines Gebietes zu; zwischen Hannover und Bremen vermittelte der hier vorhandene Wasserweg nähere Beziehungen. Auch mit dem weiteren Kreise der in der Hanse vereinigten Städte stand Hannover in Verbindung und nahm an ihren gemeinsamen Bestrebungen Anteil, soweit die Interessen seiner handeltreibenden Bürger solches als wünschenswert erscheinen ließen; so sandte es z. B. Vertreter zu den Hansetagen, die 1412 und 1443 in Lüneburg stattfanden.

Wichtiger noch, weil für die Sicherung seiner politischen Stellung erforderlich, war die Verbindung Hannovers mit seinen nächsten Nachbarstädten. Mit Braunschweig, Goslar, Lüneburg, Einbeck, Hameln und Helmstedt schloß es 1360 ein Bündnis auf drei Jahre zur Aufrechterhaltung des Landfriedens und zu gegenseitigem Schutze. Derartige Bündnisse niedersächsischer Städte wurden in der Folgezeit noch mehrfach geschlossen. Die gemeinsame Befestigung der Hansestage, Befriedung der Straßen, gegenseitige Unterstützung gegen Vergewaltigung, Erhaltung der bestehenden Verfassungen sowie Schutz gegen Vorladungen vor auswärtige Gerichte bildeten den Gegenstand eines Bündnisses, das Goslar, Magdeburg, Braunschweig, Halle, Hildesheim, Halberstadt, Göttingen, Quedlinburg, Aschersleben, Osterode, Einbeck, Hannover, Helmstedt und Northeim 1426 auf drei Jahre schlossen, und das später mehrfach erneuert wurde.

Gegen Ende des Mittelalters führte der schon seit langer Zeit vorhandene Gegensatz zwischen den Landesfürsten und den Städten zu Kämpfen, durch welche auch Hannover in Mitleidenschaft gezogen wurde. Im hildesheimischen Alziesstreite wurde die Stadt Hildesheim von den Bundesstädten unterstützt, der Bischof Barthold von Herzog Wilhelm II. von Braunschweig-Wolfen-

büttel und seinem Sohne Heinrich dem Älteren. Im August 1486 unternahm letzterer nebst seinem Schwager, dem Herzog Bogislaw von Pommern, einen Angriff auf Hannover, der jedoch mißlang.

Einige Jahre später versuchte Herzog Heinrich durch einen Überfall Hannovers zum Ziele zu gelangen. Am Abend des 24. November 1490 erschien er mit ansehnlicher Heeresmacht an der Döhrener Landwehr, bemächtigte sich des Turmes und gedachte am anderen Morgen bei Öffnung des Negidientores in die Stadt einzudringen. Durch eine gütige Fügung wurde Hannover jedoch vor diesem Schicksale bewahrt. Wie es in einem städtischen Berichte heißt, geschah es „daß einer namens Cord Borgentrick desselben Morgens vom Ziegelhofe nach dem Tore ging. Als dieser über die Stufen auf den Kirchhof der Kapelle unserer lieben Frau trat, sah er über die Mauer in den Garten und bemerkte, daß der Garten mit gewaffneten Leuten belegt war. Da ist er mit ganzer Eile über den Garten hinter der Küsterei auf den Wall gegangen und hat dem Pförtner zugerufen, er möge die Tore nicht völlig öffnen — sie waren nämlich nach dem Außentore zu bereits geöffnet — denn die Gärten lägen alle voll gewaffneter Leute, und auf diese Warnung sind die Tore wieder geschlossen“ ufm. So war der Anschlag vereitelt worden, und der Herzog mußte, nachdem auch eine Belagerung nicht den gewünschten Erfolg gehabt hatte, nach einigen Wochen unverrichteter Sache wieder abziehen. Im Juli 1491 kam endlich eine Auslösung zwischen Heinrich dem Älteren und Hannover zustande, wobei der Herzog die Privilegien der Stadt bestätigte. Die glückliche Errettung Hannovers gab den Bürgern Veranlassung, dankbar des Tages des heil. Chrysogonus, des 24. November, zu gedenken und seine Wiederkehr zu feiern. Die Sage gestaltete das bedeutungsvolle Ereignis weiter aus und bot einige Jahrhunderte später unserem heimatischen Dichter Wilh. Blumenhagen den Stoff zu seiner Erzählung von „Hannovers Spartanern“. Ein Wandgemälde Hermann Schapers im alten Rathause stellt dar, wie nach der Sage der Angriff auf den Döhrener Turm etwa geschehen sein könnte.

Bei einer nochmals vorgenommenen Teilung des Landes erhielt Herzog Erich der Ältere 1495 das Fürstentum Calenberg, das nunmehr von Braunschweig-Wolfenbüttel getrennt und mit diesem erst nach dem Tode Erichs II. 1584 wieder vereinigt wurde.

Verfassung und Verwaltung.

Ehemals hatten die Herzöge als Gerichtsherrn und als Inhaber eines großen Grundbesitzes, als dessen Mittelpunkt der St. Gallenhof an der Burgstraße angesehen wird, eine überwiegende Stellung in Hannover eingenommen. Ihre Hoheitsrechte und sonstigen nuzbaren Berechtigungen in der Stadt waren jedoch im Laufe der Zeit erheblich geschmälert worden. Was davon noch vorhanden war, wurde durch einen herzoglichen Beamten, den Vogt, verwaltet. Auch auf die Leitung der inneren städtischen Angelegenheiten besaßen im späteren Mittelalter der Herzog und sein Vogt keinen für uns erkennbaren Einfluß mehr; letzterer kam im wesentlichen als Vorsitzender des Gerichts in Betracht.

Die oberste Behörde der städtischen Selbstverwaltung war der Rat, der als solcher, damals aus zehn Mitgliedern bestehend, zuerst in einer um 1255 ausgestellten Urkunde erwähnt wird. Jährlich, im Anfange des Januar, schied ein Teil der Ratsherren aus, und es traten andere an ihre Stelle. Der nunmehr regierende Rat wurde der neue oder sitzende, die, welche früher Mitglieder gewesen waren, der alte Rat genannt. An wichtigen Beschläffen nahm auch der letztere teil. Zum neuen Rate gehörten z. B. 1358 der Bürgermeister Lufke sowie elf Ratsherren, zum alten Rate der Bürgermeister Leke und fünfzehn Ratsherren. Später bestand der sitzende Rat im allgemeinen aus zwölf Mitgliedern; der ihm angehörende Bürgermeister stand an der Spitze der Stadtverwaltung.